

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2014

Nr. 2014/2115

Biberist: Untersuchung „Ehemalige Kehrichtdeponie Neuquartier“ und Luterbach: Untersuchung „Ehemalige Kehrichtdeponie Scheibenstand“ / Beiträge aus dem Altlastenfonds

1. Ausgangslage

- 1.1 Im Perimeter des Wasserbauprojektes „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme Wehr Biberist bis Aare“ liegen zwei ehemalige Deponien, welche im kantonalen Kataster der belasteten Standorte verzeichnet sind. Es handelt sich um die „Ehemalige Kehrichtdeponie Neuquartier“ in Biberist und die „Ehemalige Kehrichtdeponie Scheibenstand“ in Luterbach.
- 1.2 Im Hinblick auf die weitere Planung des Projektes waren für beide Standorte altlastenrechtliche Voruntersuchungen notwendig. Nach Absprache mit den Grundeigentümern der Standorte, der Einwohnergemeinde Biberist resp. der Einwohner- und Bürgergemeinde Luterbach, welche für die Voruntersuchungen zuständig sind, hat die Abteilung Wasserbau des Amtes für Umwelt die notwendigen Untersuchungen bei der Firma Friedli Partner AG, Zürich, in Auftrag gegeben und vorfinanziert. Der Kanton hat diese Aufgabe von den Einwohner- resp. Bürgergemeinden übernommen, da er im Perimeter des Wasserbauprojektes bereits einige weitere belastete Standorte abfallrechtlich untersuchen musste und durch dieses koordinierte Vorgehen eine Optimierung der Untersuchungskosten erreicht werden konnte.
- 1.3 Die Voruntersuchungen ergaben, dass auf beiden Standorten im Wesentlichen Siedlungsabfälle abgelagert wurden.
- 1.4 Mit Schreiben von 15. September 2014 beantragt die Abteilung Wasserbau des Amtes für Umwelt die Rückvergütung von 35 % der Kosten für die Untersuchungen der „Ehemaligen Kehrichtdeponie Neuquartier“ in der Höhe von Fr. 25'476.90 (inkl. MwSt.) und für die Untersuchungen der „Ehemaligen Kehrichtdeponie Scheibenstand“ in der Höhe von Fr. 35'340.55 (inkl. MwSt.) aus dem kantonalen Altlastenfonds.

2. Erwägungen

- 2.1 Gemäss § 141 Buchstabe b des Gesetzes über Wasser, Boden, und Abfall (GWBA; BGS 712.15) i.V. mit § 22 Buchstabe c der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BGS 712.14) betragen die Beitragssätze 35 % für Beiträge aus dem Altlastenfonds für Kosten der Voruntersuchung, Detailuntersuchung, Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes, Sanierung und Überwachung von belasteten Standorten, auf welchen zu wesentlichen Teilen Siedlungsabfälle abgelagert worden sind.

- 2.2 Die Voraussetzungen für einen Beitrag von 35 % an die Kosten der Voruntersuchung sind in beiden Fällen erfüllt. Die Kosten für die Altlasten-Voruntersuchungen betragen insgesamt Fr. 60'817.45 (inkl. MwSt.). Der Abteilung Wasserbau, Amt für Umwelt, wird ein Betrag von Fr. 21'268.10 (inkl. MwSt.) aus dem Altlastenfonds ausbezahlt.
- 2.3 Die Restkosten von Fr. 39'549.35 (inkl. MwSt.) tragen der Bund und die Einwohnergemeinde Biberist resp. die Einwohner- und Bürgergemeinde Luterbach. Der Bund übernimmt gemäss Artikel 32e Absatz 4 Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) 40 % der Gesamtkosten bzw. Fr. 24'326.95 (inkl. MwSt.). Die Einwohnergemeinde Biberist trägt 25 % der Untersuchungskosten der „Ehemaligen Kehrrechtdeponie Neuquartier“ bzw. Fr. 6'396.25 (inkl. MwSt.). Die Einwohner- und Bürgergemeinde Luterbach tragen 25 % der Untersuchungskosten der „Ehemaligen Kehrrechtdeponie Scheibenstand“ bzw. Fr. 7'236.75 (inkl. MwSt.) (Verfügung des Bau- und Justizdepartementes mit Kostenteiler vom 12. November 2014).

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 141 Buchstabe b und § 142 des Gesetzes über Wasser, Boden, und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie auf § 22 Buchstabe c der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BGS 712.14):

Der Abteilung Wasserbau, Amt für Umwelt, wird an die Kosten der Altlasten-Voruntersuchungen von insgesamt Fr. 60'817.45 (inkl. MwSt.) ein Beitrag von 35 %, d.h. Fr. 21'268.10 zu Gunsten des Vorprojektes Emme Wehr Biberist bis Aaremündung aus dem Altlastenfonds geleistet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, (JT, RD) (2)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung (Umbuchung von Konto 36320000/007/30004 auf Konto 6320000/007/70539)